



Anlage 3:

zur SPO des Master-Studienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement
Teilzeitstudium gültig ab WS 2024/25

Ordnung für das Praxisprojekt im Teilzeit-Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement

Diese Ordnung regelt das Praxisprojekt für Studierende des Masterstudienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement, das für das 5. und 6. Fachsemester vorgesehen ist.

§ 1 Wahlmöglichkeit zwischen Projektpraktikum und Transferprojekt

- (1) Studierende können unabhängig von ihren bisherigen praktischen Erfahrungen im Tourismus zwischen einem Projektpraktikum oder einem Transferprojekt in Kooperation mit einem/ einer Praxispartner*in wählen.
- (2) Bei einem Projektpraktikum sind die Studierenden in den Betrieb eines Unternehmens oder einer Organisation integriert. Bei einem Transferprojekt erhalten die Studierenden von einem Unternehmen oder einer Organisation einen Projektauftrag, der selbstständig (individuell oder in der Gruppe) für den/die Praxispartner*in erarbeitet wird. Es sind regelmäßige Treffen mit dem Partnerunternehmen bzw. der Partnerorganisation vorzusehen.
- (3) Für das Praktikum bzw. das Transferprojekt bewerben sich die Studierenden selbstständig um eine Projektstelle. Der/ die Praxisprojektbeauftragte des Studienganges und die Dozierenden des Studienganges können Projektvorschläge unterbreiten.

§ 2 Status der Studierenden

Während des Praxisprojekts bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praxispartners bzw. der Praxispartnerin und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 3 Verantwortung des Fachbereichs

- (1) Die Studiengangsleitung des Masterstudienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement beauftragt für das Praxisprojekt einen Dozenten/eine Dozentin als



Praxisprojektbeauftragte*n. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört unter anderem die Überprüfung des Abschlusses der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die fachliche Betreuung der Studierenden wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf alle Lehrenden des Masterstudiengangs (HNEE-Projektbetreuer*innen) verteilt.

- (2) Die Organisation von Projektbesprechungen übernehmen die jeweiligen HNEE-Projektbetreuer*innen für die von ihnen betreuten Studierenden.

§ 4 Ziele und Thema des Praxisprojekts

- (1) Ziel des Praxisprojekts ist die Anwendung von theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus. Es ist sicherzustellen, dass hierbei das Anspruchsniveau eines Master-Studiengangs erfüllt wird. Innerhalb des Praxisprojektes wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig bearbeitet. Bearbeitet werden i.d.R.:

- Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten (Machbarkeitsanalysen, Marktstudien, etc.)
- Erarbeitung umsetzungsfähiger Konzepte/Pläne zur nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von touristischen Angeboten, Marketingstrategien
- Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten, Handbüchern

- (2) Nach Rücksprache mit dem/der Praxisprojektbeauftragten des Master-Studiengangs sind andere Schwerpunkte möglich, jedoch sollte in jedem Fall ein Tourismusbezug bestehen, der durch einen Nachhaltigkeitsbezug ergänzt werden kann.

§ 5 Vertrag über das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praxisprojektes schließen der/die Studierende und der/die Praxispartner*in einen Vertrag über das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt ab. Für das Projektpraktikum wird empfohlen, das Vertragsmuster der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu verwenden. Eine Kopie des Vertrages ist dem/der Praxisprojektverantwortliche*n zu übersenden. Für Transferprojekte genügt eine einfache schriftliche Vereinbarung mit dem/der Praxispartner*in über die Kooperation während der Projektdauer.

§ 6 Dauer des Projekt-Praktikums bzw. des Transferprojektes

Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 32 Wochen.



§ 7 Fristen

- (1) Das Praxisprojekt kann frühestens ab 01.09. und muss spätestens bis zum 1.10. des 5. Fachsemesters begonnen werden.
- (2) Die Studierenden müssen sich bis 31.07. des jeweils dem Praktikumsprojekt vorangehenden Sommersemesters für eine*n HNEE- Projektbetreuer*in aus der Liste, die bei der/dem Praxisprojektbeauftragten vorliegt, entscheiden.
- (3) Bis spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn muss eine Kopie des Praktikumsvertrags zwischen der/dem Studierenden und der/dem Praxispartner*in inkl. einer Kurzbeschreibung auf der entsprechenden Moodle-Website hochgeladen werden.
- (4) Wird das Praktikum oder das Transferprojekt nicht bis zum 1.10. begonnen oder wird keine Fristverlängerung bei der/dem Praxisprojektbeauftragten beantragt, gilt es als nicht bestanden. Eine Wiederholung kann noch im laufenden Semester erfolgen. Der Beginn der Wiederholung wird von dem/der Praktikumsbeauftragten festgelegt.
- (5) Es besteht die Möglichkeit, das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt in Abstimmung mit dem/der Praxisprojektbeauftragten und dem/der HNEE-Betreuer*in über die vorgesehene Dauer gem. § 6 hinaus maximal um 4 Wochen zu verlängern.

§ 8 Arbeitszeit

- (1) Die tägliche Arbeitszeit entspricht im Fall des Projektpraktikums einer Halbzeitstelle der Praktikumsstelle und im Fall des Transferprojekts einem Halbzeitäquivalent.
- (2) Die Bearbeitung des Projektthemas erfolgt in angemessenem Umfang innerhalb der Arbeitszeit.
- (3) Eine Unterbrechung des Praxisprojektes ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der HNEE-Betreuer*in möglich. Ausfallzeiten innerhalb des Praxisprojektes sind zu begründen und sowohl dem/ der Projektbetreuer*in als auch der Praxisprojektbeauftragten der HNEE und im Fall des Projektpraktikums der/dem Betreuer*in der Praktikumsstelle unverzüglich nachzuweisen. Ausfallzeiten über 5 Arbeitstage sind nachzuholen.

§ 9 Praktikums- bzw. projektbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Zu Beginn des 5. Fachsemesters findet als Online-Veranstaltung ein einführendes Projektseminar statt. Durch das Projektseminar werden die Studierenden auf das Praxisprojekt sowohl organisatorisch als auch in Bezug auf das Thema Projektmanagement fachlich vorbereitet. Während des Seminars wird ein Entwurf für



das eigene Projekt erarbeitet. Für die Teilnahme an dem Seminar müssen die Studierenden von ihrem/ ihrer Praxispartner*in freigestellt werden.

- (2) Zur fachlichen Betreuung des Projektes sind während des Praxisprojektes mindestens zwei Projektkonsultationen zwischen dem/ der jeweiligen HNEE-Projektbetreuer*in und den entsprechenden Studierenden zu vereinbaren. Die erste Projektkonsultation ist kurz nach Beginn des Projektes zu planen. Die Studierenden präsentieren bei diesem Termin ihren Projektentwurf inkl. des Projektstrukturplans (Zeitplan). Die Studierenden erhalten bei diesem Termin von dem/ der HNEE-Projektbetreuer*in individuell ein Feedback. Die zweite Projektkonsultation ist vor dem Ende des Projektes zu vereinbaren. Die Studierenden stellen hierbei den Gliederungsentwurf des Projektberichts vor und erhalten diesbezüglich eine Rückmeldung von dem/ der HNEE-Projektbetreuer*in.

§ 10 Prüfungsleistung

Die das Praxisprojekt abschließende Prüfungsleistung ist eine Präsentation des erarbeiteten Projekts.